



Um den Yachtclub und das Seebad Breitenbrunn gibt es einen langwierigen Rechtsstreit

# Nächster Akt im Seebad-Duell

**Breitenbrunn.** Yachtclub hinterlegt Sicherheitsleistung: „Exekution ist damit aufgeschoben“

VON MICHAEL PEKOVICS

Der Rechtsstreit rund um den Yachtclub im Seebad Breitenbrunn (YCBh) ist um eine Facette reicher. Wie Präsident Walter Bajons dem KURIER mitteilte, wurde der Abriss des Yachtclubs „in letzter Sekunde verhindert“, weil eine Sicherheitsleistung von rund 120.000 Euro hinterlegt wurde. „Damit ist die Exekution, also die Räumung des Yachtclubs, bis auf Weiteres aufgeschoben“, sagt Bajons.

**Esterházy will Räumung**  
Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist laut Bajons der zwischen der Gemeinde und der Esterházy Stiftung geschlossene prätorische Vergleich, wonach sich die Gemeinde verpflichtet habe, das Seebad zu räumen und sämtliche darauf befindliche Gebäude auf ihre Kosten zu entfernen. „Obwohl sie diese Kosten laut Vertrag gar nicht übernehmen müssten“, sagt Bajons.



Für den Yachtclub ist der Abriss aufgeschoben, für Esterházy nicht

Bürgermeister Helmut Hareter (SPÖ) sieht das nicht so: „Das ist nicht richtig, die Kosten für den Abriss bleiben sicher nicht an der Gemeinde hängen“, so der Ortschef. Sein Anwalt Johannes Zink sieht seine Mandatin, also die Gemeinde, als „Kollateralschaden“: „Der Yachtclub und Esterházy müssen sich einigen. Der Abriss wird von Esterházy bezahlt werden, das wurde so vereinbart“.

Die Esterházy Stiftung ist der Meinung, dass die vom

Gericht angesetzte Räumung des Yachtclubs stattfinden kann und auch wird: „Weil entgegen dem gerichtlichen Auftrag vom YCBh nur ein Teilbetrag als Sicherheitsleistung hinterlegt wurde“, sagt Sprecherin Barbara Wagner-Gmeiner. Zur Frage, wer die Kosten für den Abriss des Yachtclubs tragen muss, sagt sie, dass „die Bauten am Areal des Yachtclubs als Überbau errichtet wurden und deshalb nur auf Dauer des Vertrages belassen wer-

den dürfen“. Und der Vertrag habe eben aufgrund seiner Befristung per 31. Dezember 2018 geendet.

## Wie geht's jetzt weiter?

Viele offene Fragen also, deren endgültige Beantwortung vermutlich erst durch das Landesgericht erfolgen kann. Denn sowohl Bürgermeister Hareter als auch die Esterházy Stiftung verweisen auf KURIER-Anfrage auf das „laufende Verfahren“, weshalb keine weiteren Stellungnahme zur Causa getätigt werde.

Bajons wundert das nicht, denn: „Hier wird allem Anschein nach hinter den Kulissen etwas anderes gespielt, als den Gerichten offengelegt wird.“ Für den Präsidenten des Yachtclubs steht fest, dass „die Räumung aufgeschoben ist, bis über unsere Klage auf Unzulässigerklärung der Exekution entschieden wurde“. Denn solange nicht geräumt sei, dürften auch keine Abbruchmaßnahmen gesetzt werden. Der

ursprüngliche Räumungstermin wurde für Freitag, 22. März, festgesetzt.

Gänzlich unbeeindruckt von diesem Rechtsstreit dürfen die Badegäste des heurigen Sommers bleiben: Bautätigkeiten während des Sommers sind definitiv ausgeschlossen.

## Die Vorgeschichte

### Langer Rechtsstreit in Sicht?

Mit 31. Dezember 2018 endete der 50 Jahre alte Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Esterházy Privatstiftung über das Seebad Breitenbrunn. Viele Mobilheimbesitzer und Segler erhielten neue Verträge für drei Jahre – die Dauer der Umbauphase. Danach gibt es eine Option zur Vertragsverlängerung. Der Yachtclub Breitenbrunn wurde von Esterházy aufgefordert, das Gelände zu verlassen, residiert aber nach wie vor in seinem Clubhaus. Derzeit laufen in der Causa mehrere Verfahren am Landesgericht Eisenstadt.